



„Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Eltern“

- d) Die Anlagen A.01.02 und A.01.06 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- e) Die Anlagen A.01.08 und A.01.09 werden wie folgt geändert:
  - aa) In den Abschnitten „Berufsbezogener Bereich – “ wird jeweils eine Leerzeile eingefügt:  
“\_\_\_\_\_“
  - bb) Die Angabe „Die komplexe Arbeitsaufgabe zum Thema (THEMA DER ARBEITSAUFGABE) wurde mit der Note bewertet.“ wird aufgehoben.
- f) Die Anlagen A.01.10 und A.01.11 werden jeweils wie folgt geändert:
  - aa) In den Abschnitten „Berufsbezogener Bereich – fachpraktischer Unterricht“ wird eine Leerzeile eingefügt:  
“\_\_\_\_\_“
  - bb) Die Angabe „Die komplexe Arbeitsaufgabe zum Thema wurde mit der Note bewertet.“ wird aufgehoben.
- g) In der Anlage D.01.01 wird das Wort „Halbjahresinformation“ durch das Wort „Halbjahreszeugnis“ ersetzt.
- h) In den Anlagen D.01.04 und D.01.05 werden jeweils in Satz 1 der Fußnote 1 nach dem Wort „Fachoberschule“ die Wörter „vom 27. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 128), die zuletzt durch Artikel 38 der Verordnung vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist“, eingefügt.
- i) Die Anlagen F.01.05 bis F.01.08 werden aufgehoben.

## II.

### **Änderung der VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen**

Der Ziffer IV Nummer 5 Buchstabe c der **VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen** vom 30. Juli 2018 (MBl. SMK S. 410) werden die Sätze „Bei abweichenden Korrekturergebnissen zwischen Erst- und Zweitkorrektor wird die Prüfungsnote als arithmetisches Mittel aus den beiden Korrekturergebnissen gebildet. Ergibt dies keine volle Punktzahl, ist bei n,5 aufzurunden.“ angefügt.

## III.

### **Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 5. November 2018

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

**Anhang**